

# Stettiner



# Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 30. März 1888.

Nr. 153.

## Deutschland.

Berlin 29. März. Das Bestinden des Kaisers war auch in der vergangenen Nacht ein relativ gutes. Allerhöchstes erhob sich um 8 Uhr von seinem Lager, machte darauf eine ungefähr einstündige Promenade durch die Orangerie und begab sich dann in die Schlosskapelle, woselbst, wie in den Hofnachrichten gemeldet, Abendmahlseier stattfand.

Heute Mittag um 12<sup>h</sup> unternahm der Kaiser mit der Kaiserin im offenen Wagen eine Spazierfahrt; In einer zweiten Equipage folgten Dr. Mackenzie und der Flügel-Adjutant Oberst von Brösigke. Der Monarch, welcher die General-Interims-Uniform und den sogenannten Hohenzollern-Mantel trug, sah wohl aus und machte am allerwenigsten den Eindruck eines Schwerfranken. Die Wagen schlugen die Richtung über Westend nach dem Grunewald ein. Nach etwa dreiviertelstündiger Fahrt traf das Kaiserpaar mit seiner Begleitung wieder im Schloss ein.

Über den ersten Spaziergang im Freien, welchen der Kaiser gestern um die Mittagszeit unternommen hat, wird nachträglich noch folgendes Nähere berichtet. Um die betreffende Zeit promenirten die Kaiserin und die Prinzessinnen-Töchter im Schlosspark in der Nähe der Orangerie, als der Kaiser dieselbe plötzlich verließ und ins Freie trat. Die Kaiserin und die Prinzessinnen schienen dies erwartet zu haben, und mit freudestrahlenden Gesichtern eilten sie auf den hohen Herrn hinzu und umarmten und küssten ihn. Mit rührender Zärtlichkeit nahm der Kaiser sodann den Arm seiner Gemahlin und begann, gefolgt von den Töchtern, die Promenade, welche der Monarch übrigens am Nachmittag von 2 bis 2<sup>1/2</sup> Uhr in Begleitung des Dr. Mackenzie wiederholte.

Der Kronprinz empfing gestern Nachmittag 2 Uhr den regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Um 3 Uhr unternahmen die kronprinzhafte Herrschaften eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Tiergarten. Später stattete der Kronprinz der Kaiserin Augusta im kaiserlichen Palais einen längeren Besuch ab.

Heute trat im Rathaus auf Einladung der Herren v. Jördenbeck, Stryk und Frenzel eine Versammlung hervorragender Persönlichkeiten zusammen, um Sammlungen für die Wasserbeschädigten zu organisieren. Auf Vorschlag Herrn v. Jördenbecks übernahm Oberpräsident v. Achenbach den Vorsitz. Die Anwesenden konstituirten sich als Komitee, beschlossen einen Aufruf, der alsbald veröffentlicht werden wird, und wählten einen geschäftsführenden Ausschuss. Eine sehr große Zahl von Sammelstellen ist vorgesehen und werden u. A. die städtischen Sparkassen Beiträge in Empfang nehmen.

Dem nach den Niederlanden entstandenen Vertreter Deutschlands, General von Alvensleben, wurde, wie aus Amsterdam berichtet wird, das Großkreuz des Ordens vom Niederländischen Löwen vom König überreicht; der Adjutant des Generals v. Alvensleben, Major v. Hövel, wurde zum Kommandeur des Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone ernannt. Beide Abgeordnete wurden am Sonnabend vom König in Audienz empfangen — die erste offizielle Audienz seit der letzten Krankheit des Königs. Obgleich der Gesundheitszustand derselben sich in letzter Zeit verbessert hat, so bedarf er doch auf den Rath der Aerzte noch große Schonung. Dies theilte der König dem Abgesandten mit unter gleichzeitiger Entschuldigung, daß er deshalb verhindert sei, dem zu ihren Ehren veranstalteten Mahl persönlich beiwohnen.

Das Reichsgesetzblatt verkündet die kaiserliche Verordnung betreffend das Vergewesen und die Gewinnung von Gold und Edelmetallen im südwestafrikanischen Schutzbereich vom 25. März 1888. Der Inhalt ist bereits mitgetheilt.

Telegraphisch ist bereits berichtet worden, daß nach einer den Hamburger Blättern zugegangenen Meldung aus Sansibar ein Bruder des verstorbenen Sultans, Said Chalifa, die Regierung übernommen habe. In Europa war bisher von diesem Thronfolger nichts bekannt; es geht aus der Hamburger Mittheilung auch nicht hervor, ob der neue Herrscher bisher in Sansibar lebte oder ob er aus dem Sultanat Maskat,

dem Mutterlande des janssbarischen Staates, gekommen ist, woher Said Bargach kurz vor seinem Tode eine Reise gemacht hatte. Zunächst bleibt abzuwarten, ob die Herrschaft Said Chalifa unbefritten bleibt, und wie er sich zu der deutschen Kolonialpolitik stellen wird.

In einer ältern an die Erzählerbehörden dritter Instanz erlassenen Verfügung betreffend die Behandlung der irrthümlich zum Militärdienst ausgehobenen Ausländer ist bestimmt wor-

den, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsmannschaft ausgeschlossen und etwaige zweifelhafte Fälle bei dem Civil-Vorsitzenden der Erzählerkommission zur Sprache gebracht werden sollen. Gleichwohl sind inzwischen einzelne Fälle zur Kenntnis gelangt, in welchen derartige Personen in die Militärlisten aufgenommen und zum Militärdienst herangezogen worden sind. Die dadurch herbeigeführten Missstände und Weiterungen haben den Minister des Innern veranlaßt, den mit der Führung der Grundlisten betrauten Beamten die ge-

naue Beachtung der bezüglichen Vorschriften zur Pflicht zu machen. — Bei der Prüfungskommission in Hamburg werden im Laufe dieses Jahres wiederum drei Seeadlerschiff-Maschinistenprüfungen abgehalten werden, von denen die erste am 16. April, die zweite am 16. Juli und die dritte am 15. Oktober d. J. beginnen wird.

Potsdam, 28. März. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung gelangte folgendes Schreiben Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Victoria zur Verlegerung:

Die Zuschrift, mit welcher Mich der Magistrat und die Stadtverordneten von Potsdam aus Anlaß des Dahinleidens Unseres in Gott ruhenden vielgeliebten Kaisers und Königs Wilhelm I. begrüßt haben, hat Mich tief bewegt und Ich gebe Meiner Dankbarkeit für diese Theilnahme um so lieber Ausdruck, als Sie Mir ein neuer Beweis ist für die unveränderbare treue Gestinnung der Residenzstadt Potsdam, in welcher Ich so viele glückliche Jahre verlebte.

Charlottenburg, den 21. März 1888.

Viktoria.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Potsdam.

Wilhelmshafen, 27. März. Die Kreuzerkorvette "Viktoria" wurde heute Morgen auf der bissigen kaiserlichen Werft mit Flaggenparade in Dienst gestellt. Das Schiff ist zum Schutz der Nordseefischerei bestimmt und kreuzt zu diesem Zwecke während des Frühjahrs und der Sommermonate in der Nordsee und an den heimischen Küsten. Die in Folge der staatlichen Unterstüzung sich mehr und mehr hebende Hochseefischerei hat es nothwendig erscheinen lassen, daß die deutsche Flotte durch ein größeres Schiff vertreten werde, als es bislang der Fall war, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das deutsche Reich in diesem Jahre von allen bei der Nordseefischerei beteiligten Nationen das größte Schiff stellt.

Die "Viktoria" gehört zwar der Marine schon seit dem Jahre 1864 an, befindet sich aber dennoch in einem verhältnismäßig guten Zustande, so daß sie für genannten Zweck dem Reiche noch Jahre lange Dienste leisten kann. Die "Viktoria" hat 10 Geschütze, 1825 Tonnen Wasserschiebung, 1300 Pferdekräfte und eine etatsmäßige Besatzung von 240 Mann. Bekanntlich ist in der Kreuzerfregatte "Charlotte", welche bereits 1885 vom Stapel lief und jetzt vollständig fertiggestellt ist, ein Erfolg für die "Viktoria" geschaffen.

## Ausland.

Brüssel, 27. März. Bei der Berathung des Schulbudgets in der Abgeordnetenkammer entwarf die Kerchove ein Bild von den dermaligen Schulzuständen, die lediglich daher gekommen seien, daß die Staatsregierung sich den Befehlen der Geistlichkeit blindlings unterwerfe. Die Gemeindeschulen würden aufs äußerste beschränkt, dagegen die übernommenen (Scolaires), deren es schon 1500 gebe, mit 2 Millionen aus dem Staatsfonds unterstützt, was doch nur ein Geschenk an die Klöster sei; denn nicht weniger als 1368 Geistliche würden darin zum Lehren verwandt. Von de Kerchove wurde auch ein Schreiben des Generalvikars der Diözese Brügge ver-

lesen, das der Geistlichkeit es zur Pflicht macht, allen Eltern, die ihre Kinder in nichtkatholische Schulen schicken, die Sakramente zu verweigern.

Paris, 28. März. Boulanger ist von der Kandidatur im Aisne-Departement zurückgetreten und fordert seine Wähler auf, dem mit ihm zur Stichwahl stehenden Radikalen Doumer ihre Stimmen zu geben. Er hat an seine Wähler ein Schreiben gerichtet, in dem er seinen Dank ausdrückt und weiter folgendes sagt:

"Die Abstimmung in Laon habe einen anderen Zweck gehabt, als die Wahl selber. Sie habe vor Allem die Bedeutung einer Kundgebung und eines Protestes gehabt; einer Kundgebung hinsichtlich der Notwendigkeit, die nationale Bebauung durch die eingetretene Zwangslage bald gänzlich unerträglich werden müssen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Außer der Beseitigung einer großen Zahl von Hausanschlüssen steht die Schließung von 2677 Water-Klossets bevor, deren Genehmigung bedingungsweise seit 1882 polizeilicherseits ertheilt worden ist. Hier von würden 296 Grundstücke betroffen. Es kann daher unseres Erachtens heute nur noch um die Frage handeln, wie man sich am billigsten mit einer Kläranlage absindet. Mit der Kanalisation nunmehr aufhören zu wollen, wäre nutzlos, da für das vorhandene Kanalnetz das Verlangen der Klärung der Abwasser hierdurch nicht beseitigt wird, außerdem können die neu entstehenden Stadttheile hinter den ehemaligen Glacis ohne Kanalanlagen nicht entwässert werden. Es hätte daher auch absolut keinen Zweck, nunmehr auf ein Abfuhrsystem übergehen zu wollen, wenn Kanäle nebenbei doch noch angelegt werden und die Kanalwasser gereinigt werden müssen. Endlich muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der eigentliche Vortheil der Kanalisation, welcher darin besteht, daß sämtliche Etablissements sofort aus den Häusern und Grundstücken entfernt werden, auch in den bis jetzt kanalisierten Stadttheilen noch keineswegs erreicht ist, und nicht erreicht werden kann, wenn nicht die Erlaubnis zur Beseitigung der großen Kloakgruben, die zur Zeit noch auf den meisten Grundstücken die Fäkalien und die Sankstoffe aus den Küchen aufnehmen, endlich erzielt wird. Daß dieses Ziel ohne Zugeständnisse der städtischen Behörden erreicht werden kann, erscheint uns wenigstens unglaublich."

Die Anträge der Bau-Deputation gehen, wie bereits mitgetheilt, dahin:

1) Die städtischen Behörden erklären sich im Prinzip mit der Errichtung von Kläranlagen für die Reinigung der Kanalwasser nach Rödner-Nothe'schem oder einem andern gleichwertigen System einverstanden.

2) Die Stadtgemeinde sucht eine weitere Frist von 2 Jahren nach und verpflichtet sich in dieser Zeit eine Probe-Kläranlage nach besonderer Vorlage herzustellen, in welcher die Brauchbarkeit unserer Vorschläge geprüft wird und bewilligt zu diesem Zweck 25,000 Mark. Die Probestation soll in Grünhof oder auf der Galgwiese errichtet werden. Dagegen erhoffen wir als Wirkung dieses Beschlusses:

3) Die Aufhebung des Verbotes der Anlegung neuer Kanäle und der Hausanschlüsse und die Gestattung von Wasser-Klosetanlagen ohne Senkgruben, sowie die Befreiung der Stadttheile am rechten Oderufer von der Verpflichtung der Kanalwasserklärung.

Sollte die Probestation kein günstiges Resultat geben, so bleibt das Zurückgreifen auf das Rödner-Nothe'sche Projekt (resp. auf ein anderes höheren Orts genehmigtes Klärverfahren) immer noch übrig und es wird, wenigstens Zeit gewonnen, dasselbe noch gründlich durchzuarbeiten und zu verbessern und Ersparnisse zu erzielen. Da das Nothe'sche Hauptprojekt noch immer fehlt, ist es zur Zeit nicht möglich, vergleichende Erwägungen anzustellen. Durch Annahme des Antrages zu 1 erhalten wir überhaupt erst eine Basis, zutreffende Berechnungen aufzustellen.

Der Magistrat hat sich im Wesentlichen den Ausführungen der Bau-Deputation angeschlossen und folgenden Antrag gestellt:

"Wir beantragen ergebenst, die Anträge der Bau-Deputation zu genehmigen und 25,000 Mk. für die Errichtung einer Probestation zu Tit. LIL

Extraord. pro 1888—89 zu bewilligen. Wir bemerken hierzu, daß von uns allerdings in Erwägung gezogen worden ist, ob es nicht angebracht sei, auf Grund des von Dr. A. Pfeiffer in Wiesbaden in der Sektion für Hygiene bei der 60. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte gehaltenen Vortrages über die Unzulässigkeit der Klärung städtischer Abwasser mit Hülse chemischer Fällung ein Gutachten der Aerztekanzlei einzuholen und einen Aufschub für unsere Entschließung bis zum Eingang dieses Gutachtens höheren Orts zu beantragen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Beseitigung der vorhandenen Zwangslage und der wahrscheinlichen Nuglosigkeit dieses Versuches, eine Aenderung der höheren Ortes bestehenden Ansichten hierdurch herbeizuführen, ist jedoch durch Majoritäts-Beschluß hier von Abstand genommen worden. Vorausgesetzt, daß das Röckner-Rothe'sche Verfahren eingeführt werden müste, würden sich nach Beendigung der Stettiner Kanalisation schließlich folgende jährliche Ausgaben ergeben:

1) Verzinsung und Amortisation der Kosten der bereits ausgeführten Kanäle inkl. Unterhaltung Tit. VIII. Kap. 3 Pos. 1—8, Stat 1888—89	89,390 M.
2) für die Kanäle ohne Klärstation noch auszugebende 1,331,800 Mark, 5 p.Ct. Verzinsung und Amortisation	66,590 M.
Summa	155,980 M.
3) Verzinsung der Kosten der Klärstationen inkl. Sammeltankan	
5 p.Ct. von 1,916,200 Mark	95,810 M.
4) jährliche Unterhaltungskosten	120,277 M.
Summa	216,087 M.

zusammen also jährlich 372,067 M.

Nach welchen Grundsätzen die Vertheilung der jährlichen Kosten lüstig erfolgen soll, muss durch ein Ortsstatut festgestellt werden, für welches wir uns besondere Vorlage vorbehalten.

Über die Vorlage referierte Herr Döder; er hebt zunächst die Verfügungen der Regierung hervor, welche eine Aenderung der bisherigen Kanalanlagen verlangen, giebt sodann einen Überblick über die Schritte, welche der Magistrat gethan hat, um der von der Regierung verlangten Verpflichtung der Klärung des Kanalwassers entzogen zu werden, und geht dann näher auf das Klär-System ein, wie es von der Baudeputation in Vorschlag gebracht und vom Magistrat zur Annahme empfohlen wird. Der Referent beantragt schließlich namens der Finanz-Kommission die Annahme der Vorlage in vollem Umfang.

Herr Dr. Sauerhering hält es für nothwendig, daß auch aus der Versammlung Bedenken über den sanitären Effekt der beabsichtigten Klärung laut werden. Dieselbe soll den Zweck haben, die Oder nicht zu verunreinigen, und man müsse zunächst fragen, wodurch jetzt die Verunreinigung der Oder herbeigeführt wird.

Da sei zuerst zu bedenken, daß die Oder bei dem Eintritt in das städtische Gebiet schon unrein sei und in 100,000 Theilen 10—13 organische Substanzen enthalte, 2) werde sie durch das Grundwasser verunreinigt, 3) durch die offenen Künsteine als 4. Punkt komme die Hauptverunreinigung durch die Kanäle, 5) sei die Verunreinigung durch die Bevölkerung der Oder selbst und 6) durch den Handelsverkehr auf der Oder nicht vergessen.

Redner glaubt nicht, daß die Klärstationen nach ihrer Fertigstellung im Stande sein werden, diese Uebelstände zu beseitigen, sie könnten höchstens im günstigsten Falle die Kanalzuflüsse rein halten, aber nach den bisherigen Erfahrungen sei dies selbst bei der chemischen Klärung nicht wahrscheinlich. Auch die in Aussicht gestellte Verwertung der Abfallstoffe werde sich für die Dauer nicht ausführen lassen. Redner hält die Ausführung des Klär-Systems für sehr wenig nützlich; wenn er trotzdem für die verlangten 25,000 Mark zur Herstellung einer Probe-Station stünde, so geschehe dies nur, um den Erfolg dieser Probe und die Erfolge in anderen Städten, wo Klär-System eingeführt sei, zu beobachten. Jedenfalls werde er später den in Aussicht gestellten hohen Summen nicht zustimmen.

Herr Graumann spricht sich entschieden gegen die ganze Vorlage aus, denn die Einrichtung, wie sie vorgeschlagen sei nur, wie schon der Vorredner ausgeführt, ein halbes System und für solches könne im städtischen Interesse nicht gestimmt werden. Die Kosten würden sich auf 6 Millionen Mark belaufen, also die von dem Magistrat und der Baudeputation veranschlagten Kosten bei weitem überschreiten. Redner schildert sodann die Art und Weise, wie früher teilweise mit der Reinigung der Senkgruben verfahren sei und wodurch die Regierung zu ihrem Verbote gekommen sei.

Herr Baurath Krühl tritt in längerer Ausführung für die Magistrats-Vorlage ein; er giebt aber selbst schließlich zu, daß er dieselbe nur mit schwerem Herzen ausgearbeitet habe, weil er sie selbst für unsinn halte. Diesem Unsinn sei aber bei der Zwangslage, in welcher sich die Stadt befindet, nicht aus dem Wege zu gehen.

Herr Domke spricht sich gleichfalls für die Vorlage aus, welche auch von dem größten Theil der Hausbesitzer mit Freuden begrüßt werde.

Herr Graumann wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Baurath.

Herr Kurz wendet sich gegen die vom Magistrat in Aussicht gestellte Vertheilung der Kosten durch Ortsstatut, weil darin eine große Ungerechtigkeit gegen einen Theil der Bevöl-

lung liege. Zu den Kosten könnte nur die gesamte Bevölkerung herangezogen werden, da die Einrichtung der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen solle.

Bei der Abstimmung wird die Magistrats-Vorlage im vollen Umfang angenommen.

Nach der Berichtigung der Kalkulatur wird der Stadthaushalts-Stat 1888—89 in Einnahme und Ausgabe im Ordinarium auf 5,396,179 Mark 12 Pf., wobei ein disponibler Überchuß von 74,410 Mark 6 Pf. verbleibt, im Extra-Ordinarium auf 1,501,538 Mark 4 Pf., im Ganzen auf 6,897,717 Mark 16 Pf. festgesetzt und vollzogen.

Herr Dr. Ameling spricht dem Referenten, Herrn Cohen, bei dieser Gelegenheit den Dank der Versammlung für das ausführliche und sachgemäße Referat gelegentlich der Etats-Verathung aus. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen des Einverständnisses von den Plänen.

Ohne Debatte werden die Kosten der Kaiserfestlichkeiten im Herbst v. d. I. in Höhe von 60,000 Mark nachträglich bewilligt.

Ohne Debatte wird sodann genehmigt, daß die zum 1. Juli nicht gefündigten, nicht sonderlich Anleihescheine Litt. I. schon jetzt gegen eine Zinsvergütung von  $1\frac{1}{2}$  Prozent einschließlich der Stückzinsen vom 1. Januar v. d. I. ab eingelöst werden. Ferner wird die Begebung von noch 730,500 Mark Antheilscheinen Litt. M. genehmigt.

Herr Geheimer Justizrat Wendlandt macht Mittheilung von einer Entscheidung des Reichsgerichts, nach welcher die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für Bekleidung und Aus-

rüstung der Schugmannschaft von der Stadt zu tragen seien. Die städtischen Behörden haben bereits eine Einigung mit der königlichen Polizei-Direktion erzielt, welche dahin geht, daß die Stadt für jeden Schugmann 90 Mark, für jeden Kriminal-Schugmann 45 Mark pro Jahr als Pauschquantum zahlt. Die Stadt übernahm zunächst diese Zahlung jedoch unter Vorbehalt der gerichtlichen Klagebeschreitung. Von letzterer ist die Stadt entbunden worden, da die Stadt Köln sich in gleicher Zwangslage befand und gerichtliche Entscheidung in allen Instanzen versucht hat, welche in drei Instanzen, zuletzt vom Reichsgericht, zu Ungunsten der Stadt ausgestanden ist. Auch für die Stadt Stettin ist dieses Erkenntniß maßgebend.

Bei dem für die Verpflichtung von 19 Anschlagsäulen auf 10 Jahre angesetzten Termin blieb der bisherige Pächter, Herr Kaufmann Salomon, mit 925 Mark pro Jahr Meistbietet. Demselben wird der Zuschlag ertheilt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung sind nicht erheblich und werden den Verlagen gemäß erledigt.

Gestern Abend in der neunten Stunde entlud sich über unserer Stadt das erste Gewitter in diesem Jahre.

Der Verein ehemaliger Jäger und Schützen veranstaltet am Sonntag, den 1. April, dem Geburtstage des Fürsten-Reichskanzlers, im Saale der alten Liedertafel (Mohr) eine Bismarck-Feier, zu welcher umfassende Vorbereitungen getroffen sind.

### Kunst und Literatur.

Theater für Sonnabend. Stadttheater: 5. Vorstellung im 3. Zirkus. „Das Glück des Eremiten.“ — Bellevuetheater: Zu halben Preisen (Parquet 50 Pf.). „Das Glas Wasser“, oder: „Ursachen und Wirkungen.“

### Hochwasser.

Dannenberg, 28. März. Auf Befehl des Kaisers waren heute Minister v. Puttkamer und Oberpräsident von Leipziger hier anwesend, um die Vertheilungen, welche das Hochwasser angerichtet, in anderen Städten, wo Klär-System eingeführt sei, zu beobachten. Jedenfalls werde er später den in Aussicht gestellten hohen Summen nicht zustimmen.

Herr Graumann spricht sich entschieden gegen die ganze Vorlage aus, denn die Einrichtung, wie sie vorgeschlagen sei nur, wie schon der Vorredner ausgeführt, ein halbes System und für solches könne im städtischen Interesse nicht gestimmt werden. Die Kosten würden sich auf 6 Millionen Mark belaufen, also die von dem Magistrat und der Baudeputation veranschlagten Kosten bei weitem überschreiten. Redner schildert sodann die Art und Weise, wie früher teilweise mit der Reinigung der Senkgruben verfahren sei und wodurch die Regierung zu ihrem Verbote gekommen sei.

Herr Baurath Krühl tritt in längerer Ausführung für die Magistrats-Vorlage ein; er giebt aber selbst schließlich zu, daß er dieselbe nur mit schwerem Herzen ausgearbeitet habe, weil er sie selbst für unsinn halte. Diesem Unsinn sei aber bei der Zwangslage, in welcher sich die Stadt befindet, nicht aus dem Wege zu gehen.

Herr Domke spricht sich gleichfalls für die Vorlage aus, welche auch von dem größten Theil der Hausbesitzer mit Freuden begrüßt werde.

Herr Graumann wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Baurath.

Herr Kurz wendet sich gegen die vom Magistrat in Aussicht gestellte Vertheilung der Kosten durch Ortsstatut, weil darin eine große Ungerechtigkeit gegen einen Theil der Bevöl-

an umfang; es herrscht großer Wohnungsnöth. Das Wasser der Warthe ist in der Stadt in weiterem Steigen begriffen.

Posen, 29. März. Die Warthe steigt noch weiter. Heute gegen 11 Uhr hatte der Wasserstand eine Höhe von 6,60 Metern erreicht. Für die Obdachlosen sind die Militärbaracken geöffnet worden. Zur Zeit ist schwacher Gang vorhanden. Das Elend der Obdachlosen ist sehr groß.

### Hülferruf!

In Folge der sechs Dammbrüche zwischen Woog und Gaarz am 20. und 21. d. Ms. und zahlreicher Überflutungen der Eldeiche zwischen Lenzen und Dömitz ist in der Westprignitz ein etwa zwei Quadratmeilen umfassendes Niederungsgebiet mit einer Bevölkerung von 6000 Seelen, sowie der tief gelegene Theil der Stadt Lenzen von einer schweren Heimfahrt betroffen worden.

Die Eis- und Wassermassen stürzten sich mit solcher Blödigkeit und Gewalt auf die Wohnplätze, daß nur noch ein Aufenthalt auf den Böden der von den Fluthen umbrausten Häuser möglich war. Schnelle und mutige Hülfsleistung, bei welcher der Mitwirkung des Garde-Pionier-Detachements aus Berlin und des Detachements aus Magdeburg, sowie der von Wittenberge herbeigekommenen Schiffer mit warmem Dank zu gedenken ist, vollbrachte es, daß bereits gegen 900 Personen aus ihrer gefährdeten Lage gerettet und sicherer Zufluchtsstätten zugeführt sind, wo diesen hingebende Nachstenliebe schützendes Obdach gewährt.

Auch nicht ein Menschenleben, abgegeben von einem bei dem Rettungswerke verunglückten Garde-Pionier, ist bis heute der Katastrophe zum Opfer gefallen! Andererseits läßt sich aber schon jetzt übersehen, daß der Schade an Hab' und Gut, durch Viehverlust, Verstörung und Beschädigung von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, Verwüstung der Felder, Vernichtung von Vorräthen für Menschen und Vieh die Existenzfähigkeit vieler Wirtschaften in Frage stellen wird, zumal in Berücksichtigung der Ausgaben, welche für die Wiederherstellung der Deiche zu leisten sein werden.

Die Lage der von der Wassernoth Betroffenen ist eine um so hülfsbedürftigere, als die aus dem Überschwemmungsgebiete Geretteten erst nach längerer Austrocknung ihrer 3 bis 4 Fuß hoch mit Wasser angefüllten Wohnungen in ihr Heim zurückkehren können.

Seine Majestät der Kaiser und König haben in einem an den Herrn Minister des Innern, welcher die überwiegenden Elbgebiete bereiste, gerichteten Telegramm Allerhöchst. Seine große Theilnahme ausgedrückt und Sich dahin auszusprechen geruht: „Sprechen Sie allenthalben Meine tiefe Betrübnis und Meine aufrichtige Theilnahme aus.“

Im Hinblick auf die Notzustände in der Westprignitz, welche durch das bestimmt zu gewärtigende, außergewöhnlich hohe Frühjahrs-Hochwasser sich noch unheilvoller gestalten werden, wenden sich die Unterzeichneten an die öffentliche Mithilfetätigkeit mit der Bitte, möglichst baldige und möglichst reichliche Hülfsbeiträge an Geld und Kleidungsstücke zu spenden. Zur Empfangnahme von Beiträgen sind wir gern bereit.

Die Redaktionen von Zeitungen bitten wir, diejenigen Hülferuf durch unentgeltlichen Abdruck thunlichst weitere Verbreitung geben zu wollen.

Lenzen, den 27. März 1888.

Regierungsräte von Reese-Potzdam.

Landrat von Jagow, Perleberg.

Deichhauptmann Rabe, Lenzen.

Bürgermeister Krempa, Lenzen.

Antevorsteher Kreis, Lenzen.

Überprediger Paschke, Lenzen.

Stadtverordnetenvorsteher Fürst, Lenzen.

Graf von Wilamowitz, Gadow.

Baron von Wangenheim, Eldenburg.

von Saldern, Plattenburg.

von Jagow, Luisenfelde.

Bürgermeister Jahn, Wittenberge.

Beigeordneter Runge, Wittenberge.

Geheimer Kommerzienrat Herz, Berlin.

Stadtverordnetenvorsteher Escher, Wittenberge.

Tonne, Magdeburg.

Superintendent von Hoff, Cöln.

Bürgermeister Neijel, Perleberg.

Stadtverordnetenvorsteher Wendt, Perleberg.

Bürgermeister Zöllner, Havelberg.

Beigeordneter Wettich, Havelberg.

Erbmarschall zu Putlitz, Wolfshagen.

Gutsbesitzer Büß, Birthholz.

Gutsbesitzer Stubendorff, Zapel.

Antevorsteher Deters, Bochin.

### Vermischte Nachrichten.

Kaiser Wilhelm war auch, so erzählt die „Tierförse“, ein großer Thierfreund und besonders Gesäßtfreund. Auf Babelsberg besaß er, unmittelbar an das Schloss angestoßen, einen kleinen Hühnerhof, auf dem Pfauen, Perlhühner, Tauben, Hühner verschiedener Rassen, Gänse und Enten sich tummelten. Ein zahmes Reh theilte mit dem Gesäß das Gehege und spazierte traulich zwischen ihm umher. Unter den Hühnern waren es besonders Polands-hühner, die der Kaiser liebte, und die, in sehr schönen Exemplaren vertreten waren. Es gehörte zu den Lieblingsbeschäftigungen des freien Monarchen, wenn die Regierungsgeschäfte ruh-

ten, und er sich eine kleine Erholung gönnen wollte, sich ans den nach dem Gesäßhof hin-ausgehenden Balkon zu stellen, die muntere Gesellschaft im Gehege durch eigenhändig herabgeworfene Bröckchen zu füttern und sich an dem Anblick der emsig Zugreifenden zu erfreuen. Nur Wenigen war es vergönnt, dieses friedliche Schauspiel mit anzusehen, denn während des Kaisers Anwesenheit konnte ja das Schläfchen freunden nicht gezeigt werden. Wer aber das liebliche Bild einmal gesehen hat, dem wird es unvergänglich bleiben.

Salzbrunn i. S. d. Geradezu Aufsehen erregt in Sachsen die Veröffentlichung der Verhandlungszusage der Kronenquelle vom Jahre 1887. Dieselbe beträgt nicht weniger denn 219,948 Flaschen, so daß sich also der Gesamtverband in dem genannten Jahre auf 626,246 Flaschen bezieht. Hierbei fällt noch besonders ins Gewicht, daß diese Quelle erst seit 7 Jahren zum Verband gelangt und ausschließlich zu medizinischen Zwecken benutzt wird. Die Wirkungen der Kronenquelle gegen Wind, Grippe, Rheumatismus und dergleichen Leiden sollen aber auch wirklich überraschend günstig sein.

Zum Eisenbahnunglück bei Finsterwalde wird von dort des Näheren mitgetheilt, daß unter den Trümmern des Zuges als Leichen der Fleischvermeister und Gastwirth Michels von Dörr und der Schuhmachermeister Lehmann von Döllchen, letzterer ohne Kopf, hervorgezogen wurden. Von den fünf schwer verletzten Personen, die im Krankenhaus zu Finsterwalde untergebracht waren, sind Schuhmachermeister Belka aus Maßen, sowie Frau Düsler von Finsterwalde ihren Verlebungen erlegen. Schwer verwundet sind außerdem Maurermeister Höpfer aus Finsterwalde durch doppelten Beinbruch und Kopfverletzung, der Postagent Witte aus Annabütt durch Armbrechung und der Zugführer Helbig aus Lichtenfeld, dem die Hirnschale theilweise bloßgelegt und ein Arm mehrere Male gebrochen ist. Verhältnismäßig leichte Verlebungen trugen davon der Postschaffner Martini, welcher einen Armbruch erlitt, die Frau des Bahnmeisters Kirschner aus Salgau, die am Kopf verletzt wurde.

(Ein schwader Greis.) Der berühmte Reitergeneral Havrat, der wegen seiner Riesenstärke berühmt war, lag im hohen Alter frisch zu Bett und batte den Arzt holen lassen müssen. Als der nun neben ihm am Bett saß, fing der Alte zu klagen an: „Ah, Herr Doktor, Sie glauben gar nicht, wie schwach ich bin, alle meine Kräfte sind hin; seien Sie, lieber Herr Doktor, das — dabei fasste er mit der Rechten